

M. Gast



Gemeinsam für unsere Kinder

Kreiselternrat Meißen

1. VOLLVERSAMMLUNG 2019/2020
18.11.2019

Tagesordnung

- I. Begrüßung
- II. Beschluss der Tagesordnung
- III. Protokoll der letzten VV und Bericht aus dem Vorstand
- IV. Ehrenamt – Angebote und Versicherung
- V. Bericht aus dem LaSuB – Herr Kettner
- VI. Informationen zum Digitalpakt Schule
- VII. Beschluss Geschäftsordnung
- VIII. Wahlen
- IX. Informationen und Anfragen

Bericht aus dem Vorstand

- Vorstellung des Vorstandes KER
- Letzte Vollversammlung 05/2018
 - Kommunikation zu den Schulelternräten war sehr schlecht, keinen direkten Draht
 - → Aufbau einer besseren Kommunikation durch Tobias Klemke
 - Wunsch nach digitalen Foren – Informationsaustausch
- Landeselternrat
 - Nächste Vollversammlung 23.11.2019 in Meißen

Bericht aus dem Vorstand

- Internetauftritt wurde überarbeitet
 - Internetseite www.ker-meissen.de
 - [Facebook](#)-Seite wurde eingerichtet
 - Stetige Weiterentwicklung
- Themenelternabend am 28.05.19 in Coswig zum Thema:
 - „Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen“
 - Verletzende Kommunikation erkennen
 - Angemessene Kommunikation
 - „Umgang mit PC & Co – Medienkompetenz ist machbar“

Bericht aus dem Vorstand

- Wahlforum „*Jugend und Bildung in Meißen*“ zur Stadtratswahl Meißen
 - Kooperation mit dem Jugendstadtrat Meißen
 - Podiumsdiskussion mit 10 Kandidaten zur Stadtratswahl
 - Sehr gut angenommen und besucht



Bericht aus dem Vorstand

- Mitarbeit bei Radwegeverkehrs-Konzeptionen
 - Landkreis Meißen
 - Radebeul
- Zukunftsforum des Landkreis Meißen
 - *„Bildung, Arbeitskräftesicherung, Regionalmarketing“*
 - *„Digitaler Wandel und Mobilität“*
- Foren mit Herrn Piwarz, Staatsminister für Kultus
 - *„Gute Schule, gute Bildung“*
 - *„Tacheles zu Schulen in Sachsen“*
- Umfrage Gemeinschaftsschule

Bericht aus dem Vorstand

- Stellungnahme zur Fortschreibung der Schulnetzplanung 2019
 - Positiv:
 - Keine der bestehenden Schulen soll geschlossen werden
 - Gutes Netz von Förderschulen soll erhalten bleiben
 - Negativ:
 - Das LRA geht mittel- bis langfristig von einem Rückgang der Schülerzahlen aus
 - Es gibt keinerlei Kapazitätsreserven bei den Planungen des LRA, obwohl einzelne Schulen schon jetzt mehr Züge aufnehmen, als vorgesehen
 - Teilweise falsche Berechnungsgrundlagen (28 Schüler pro Klasse)
 - Teilungsfaktoren für inklusive Beschulung wurden nicht berücksichtigt
 - Schulträgern und LaSuB wird ein verschwommenes Bild aufgezeigt, welches nicht zum Handeln anregt
 - **Fazit:** Aufgrund der etlichen negativen Merkmale hat der KER Meißen die Fortschreibung der Schulnetzplanung 2019 in der Entwurfsversion abgelehnt!

Ehrenamt – Angebote und Versicherung

„Tun Sie gelegentlich etwas, womit Sie weniger oder gar nichts verdienen. Es zahlt sich aus.“ - Oliver Hassencamp

- Ehrenamt im Internet
- Ehrenamtskarte
- Versicherungsschutz im Ehrenamt
 - Haftpflichtversicherung
 - Unfallversicherung
- Ehrenamtsakademie der Volkshochschule Meißen

www.ehrenamt.sachsen.de

Ehrenamt – Angebote und Versicherung

sachsen.de

Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service

Wonach suchen Sie?

Bürgerschaftliches Engagement Übergeordnete Seiten

Schriftgröße anpassen Kontrast erhöhen Animationen stoppen Seite vorlesen

- Bürgerschaftliches Engagement
 - Sächsische Politik für Engagierte
 - Engagementbörse
 - Aktiv werden
 - Angebote für Engagierte**
 - Ehrenamtskarte
 - Anerkennung des Ehrenamtes
 - Förderprogramm »Wir für Sachsen«
 - Versicherungen für Engagierte
 - Rat und Hilfe
 - Service

Angebote für Engagierte



© Gerhard Seybert/fotolia.de

Was auch immer jeder Einzelne tut: Es soll Freude und Zufriedenheit bringen. Denn engagierte Menschen bauen Brücken der Menschlichkeit innerhalb unserer Gesellschaft.

Der Freistaat Sachsen bedankt sich bei allen Engagierten, auf unterschiedliche Arten. Aber immer mit derselben Botschaft: Wir wissen, was Sie leisten. Wir wissen, dass Sie dies tun, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Wir wissen, dass Sie unsere Gesellschaft zusammenhalten.

Lesen Sie hier, wie der Freistaat Sachsen Sie bei Ihrem Ehrenamt unterstützt.

Ehrenamt – Angebote und Versicherung

- ✦ Bürgerschaftliches Engagement
- Angebote für Engagierte
- ✦ Ehrenamtskarte
- ✦ Kooperationspartner
- ✦ Beteiligte Kommunen
- ✦ Anerkennung des Ehrenamtes
- ✦ Förderprogramm »Wir für Sachsen«
- ✦ Versicherungen für Engagierte

Sächsische Ehrenamtskarte



© Ö-Grafik/Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich. Alle Engagierten bringen ihre Zeit und Energie ohne Vergütung zum Wohle anderer ein. Eine attraktive Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement ist daher die Sächsische Ehrenamtskarte. Das Programm der Sächsischen Ehrenamtskarte ist ein Angebot an alle sächsischen Kommunen, das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger zu würdigen. Zahlreiche ✦ Kooperationspartner beteiligen sich am Programm der Sächsischen Ehrenamtskarte und bieten den Inhabern der Karte Vergünstigungen an, zum Beispiel für den Besuch von Schwimmbädern, Schlössern und Museen.

Gültigkeit, Beantragung und Vergabe der Ehrenamtskarte

Die Sächsische Ehrenamtskarte gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren, aktuell vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 (4. Auflage).

Ehrenamt – Angebote und Versicherung

- ❖ Bürgerschaftliches Engagement
- Angebote für Engagierte
- Ehrenamtskarte
- Anerkennung des Ehrenamtes
- Förderprogramm »Wir für Sachsen«
- Versicherungen für Engagierte**

Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte



© Vege/fotolia.de

Wenn Sie sich für freiwilliges Engagement entscheiden, sollten Sie vor Beginn Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit abklären, in welchem Umfang Versicherungsschutz gewährleistet ist. Bürgerschaftliches Engagement kann mitunter mit Risiken verbunden sein, beispielsweise mit Unfällen, für die Sie als Engagierte haften. Daher bedarf es für alle, die sich freiwillig engagieren, eines ausreichenden Versicherungsschutzes.

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

📍 Besucheradresse:
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold

☎ Telefon: 05231 6036112

📠 Telefax: 05231 603197

@ E-Mail: ehrenamt@ecclesia.de

🏠 Webseite: <http://www.ecclesia.de>

Versicherungen durch den Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen gibt es seit dem 1. Januar 2007 einen privatwirtschaftlichen Landessammelversicherungsvertrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung für Engagierte, die sonst keinen Schutz genießen würden. Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an den betreuenden Versicherungsdienst: Ecclesia Versicherungsdienst GmbH.

Ehrenamt – Angebote und Versicherung

Haftpflichtversicherung

Für Fragen der Haftungsrisiken gelten die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze der privilegierten Arbeitnehmerhaftung auch für das Verhältnis zwischen Trägern und bürgerschaftlich Engagierten. Für Schäden, die Dritten zugefügt werden, bedeutet das konkret:

- Bei leichter Fahrlässigkeit: Bürgerschaftlich Engagierte haften gegenüber den Trägern überhaupt nicht.
- Bei grober Fahrlässigkeit: Bürgerschaftlich Engagierte haften in der Regel voll.
- Bei normaler oder mittlerer Fahrlässigkeit: Bürgerschaftlich Engagierte und Träger haften anteilig je nach den Umständen des Einzelfalls in Höhe einer bestimmten Quote.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn ein Engagierter – ohne Beteiligung eines Dritten – dem Träger während seiner Tätigkeit einen Schaden zufügt. Daher wird grundsätzlich zur Absicherung des Haftungsrisikos bei grober und mittlerer Fahrlässigkeit der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Dies sollte sinnvollerweise in erster Linie eine Angelegenheit der Vereine und Organisationen sein, die bürgerschaftliches Engagement organisieren. Die Haftpflichtrisiken von Engagierten können auch durch deren private Haftpflichtversicherung mit abgedeckt sein. Es wird daher empfohlen, bei der Haftpflichtversicherung beziehungsweise der jeweiligen Organisation zu erfragen, ob und inwieweit für dieses Risiko tatsächlich auch ein Versicherungsschutz besteht.

Ehrenamt – Angebote und Versicherung

Unfallversicherung

Wenn Sie sich in öffentlichen Ehrenämtern, in der Kirche oder in der Wohlfahrtspflege, im Sport oder bei der Freiwilligen Feuerwehr einsetzen, sind Sie in der Regel durch den Träger versichert. Durch die gesetzliche Unfallversicherung werden Schäden abgedeckt, wenn Sie wie folgt bürgerschaftlich engagiert sind:

- im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege
- für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften
- für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften
- für Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskurse und ähnliche Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, allgemein- oder berufsbildende Schulen sowie Hochschulen
- im Zivil- und Katastrophenschutz
- als Unglückshelfer/Lebensretter
- als Blut-/Organspender
- bei persönlichem Einsatz bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen
- in Berufsverbänden der Landwirtschaft
- in Unternehmen, die zur Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend beitragen.

Des Weiteren bietet in Einzelfällen die gesetzliche und die private Versicherung Schutz. In der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) sind Personen – ohne eigene Beitragszahlung – in den Unfallversicherungsschutz einbezogen. Weiterführende Informationen hierzu erhalten Sie auch bei der Unfallkasse Sachsen.

Wenn Sie sich für andere private Einrichtungen, wie zum Beispiel Sportvereine, Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände ehrenamtlich engagieren, unterliegen Sie grundsätzlich nicht dem Schutz der GUV. Dann empfiehlt sich eine private Absicherung gegen das Risiko eines Unfalls. Diese kann sowohl durch den Träger als Gruppenunfallversicherung als auch durch Sie selbst mit einer privaten Unfallversicherung erfolgen.

Ehrenamt – Angebote und Versicherung

www.vhs-lkmeissen.de



Ehrenamt – Angebote und Versicherung

Kursangebote

| Werbung | | | | | | | | |
|--------------------------|--|----------|-----------|----|---|----------------|-------------------|---------------|
| Presseschulung | * Grundlagen PR/ÖA | Radebeul | 19A595001 | 4 | 1 | 04.12. | 17:30 – 20:30 Uhr | Anke Spröh |
| | * Presseverteiler erstellen | Riesa | 19R595001 | 4 | 1 | 07.10. | 17:30 – 20:15 Uhr | Ralph Scholze |
| | * Pressemeldung | Meißen | 19M595001 | 4 | 1 | Nov./Dez. 2019 | 17:30 – 20:15 Uhr | Ralph Scholze |
| | * Tipps zum Presseinterview | Gröditz | 19R595002 | 4 | 1 | Nov./Dez. 2019 | 17:30 – 20:15 Uhr | Anke Spröh |
| Eigene Website gestalten | * Grundlagen Wordpress | Radebeul | 19A595002 | 12 | 2 | 27.08./28.08. | 16:30 – 21:00 Uhr | René Holz |
| | * Erstellung von Menüs, Seiten und Beiträgen | Meißen | 19M595002 | 12 | 2 | 05.11./06.11. | 16:30 – 21:00 Uhr | René Holz |

| Kommunikation und Gesundheitsvorsorge | | | | | | | | |
|---------------------------------------|----------------|-------|-----------|---|---|--------|-------------------|--------------------|
| Sitzungen erfolgreich leiten | * Vorbereitung | Riesa | 19R595007 | 4 | 1 | 24.10. | 18:00 - 21:15 Uhr | Sandro Freudenberg |

| Organisation | | | | | | | | |
|------------------------|-----------------------------------|----------|-----------|---|---|--------|-------------------|------------------------|
| Verein – Wie geht das? | * Rechtsformen | Radebeul | 19A595011 | 4 | 1 | 11.11. | 17:30 – 20:30 Uhr | RA Veronika Wiederhold |
| | * Voraussetzung Gemeinnützigkeit | Gröditz | 19R595011 | 4 | 1 | 29.11. | 17:30 – 20:30 Uhr | RA Veronika Wiederhold |
| | * Rechte und Pflichten der Organe | | | | | | | |
| | * Beschlüsse | | | | | | | |
| | * Haftung | | | | | | | |

| Kompaktseminar | | | | | | | | |
|----------------|-----------------------------------|----------|-----------|----|---|-----------------|-------------------|------------------------|
| Kompaktseminar | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Radebeul | 19A597001 | 10 | 2 | 22.11. / 23.11. | 17:00 - 20:30 Uhr | Petra Voigtländer |
| | Marketing | | | 3 | 1 | 22.11. | 09:00 - 15:30 Uhr | RA Veronika Wiederhold |
| | Rhetorik | | | 4 | 1 | 23.11. | | Anke Spröh |
| | Führung | | | | | | | |
| | Konfliktmanagement | | | | | | | |
| | Recht & Haftung | | | | | | | |

Bericht aus dem LaSuB

- Herr Kettner, Leiter Standort Dresden
 - Spricht über die Entwicklung der Schulen und Lehrer im Landkreis Meißen

Informationen zum Digitalpakt Schule

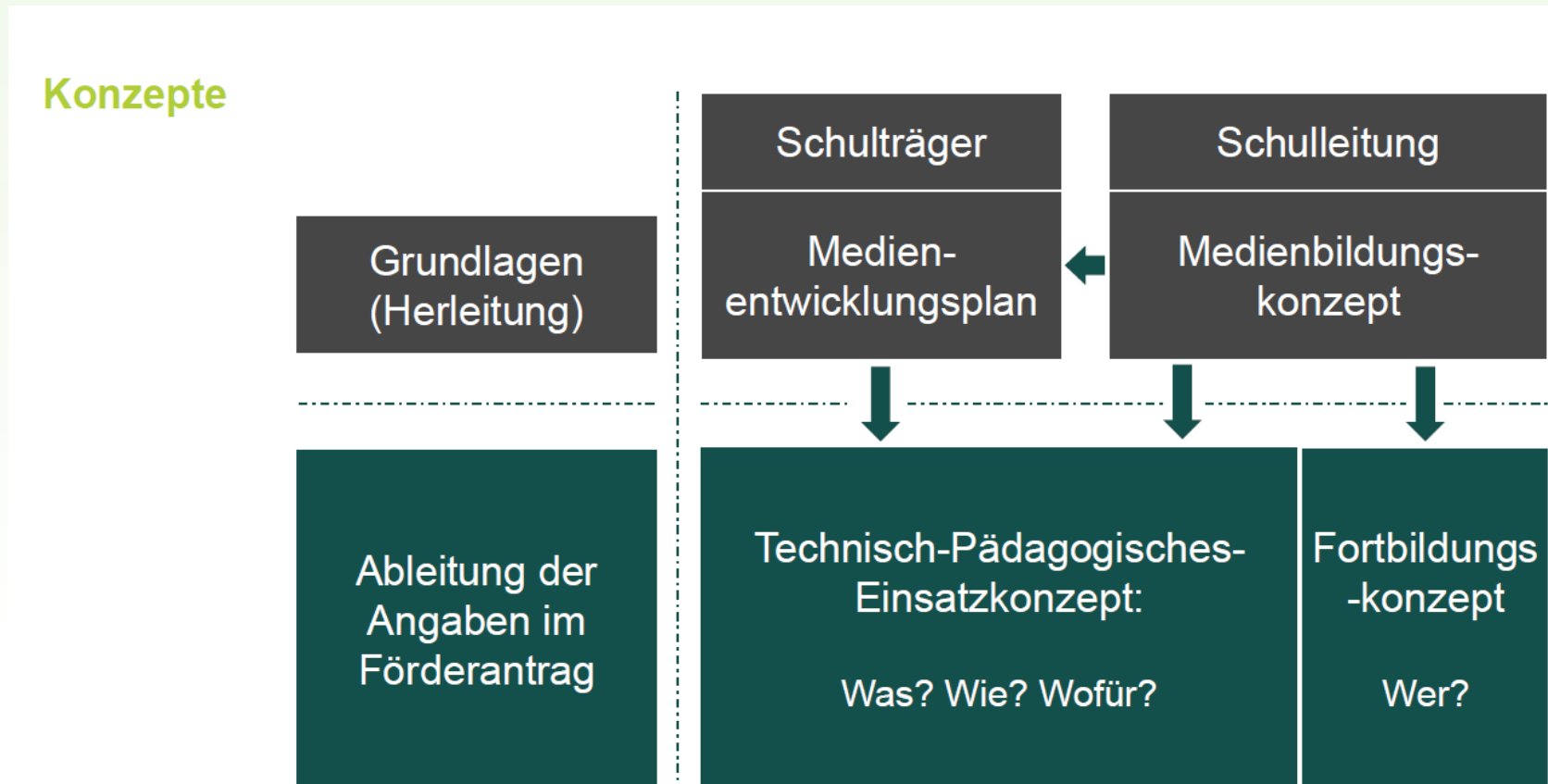
- Das Wichtigste auf einen Blick
 - Für jeden Schulträger im Freistaat Sachsen steht ein Schulträgerbudget zur Verfügung (Höhe gemäß Anlage 2 der Richtlinie)
 - Errechnung der Fördersumme auf Basis von Festbeträgen
 - Insbes. für die strukturierte Vernetzung von Schulgebäuden und Räumen (einschl. WLAN), digitale Displays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte (Tablets und Notebooks)
 - Bewilligt wird ein Schulträgerbescheid bis zur Höhe des Schulträgerbudget
 - Ausgleich bei Kostenverschiebung zwischen den einzelnen Schulen je Träger ist möglich

https://www.sab.sachsen.de/wo-wi-is-ul-di/infrastruktur-städtebau/2019_06_03-sab-präsentation-rl-digitale-schulen.pdf

https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/19_06_24_MBK_SMK_LaSuB.pdf

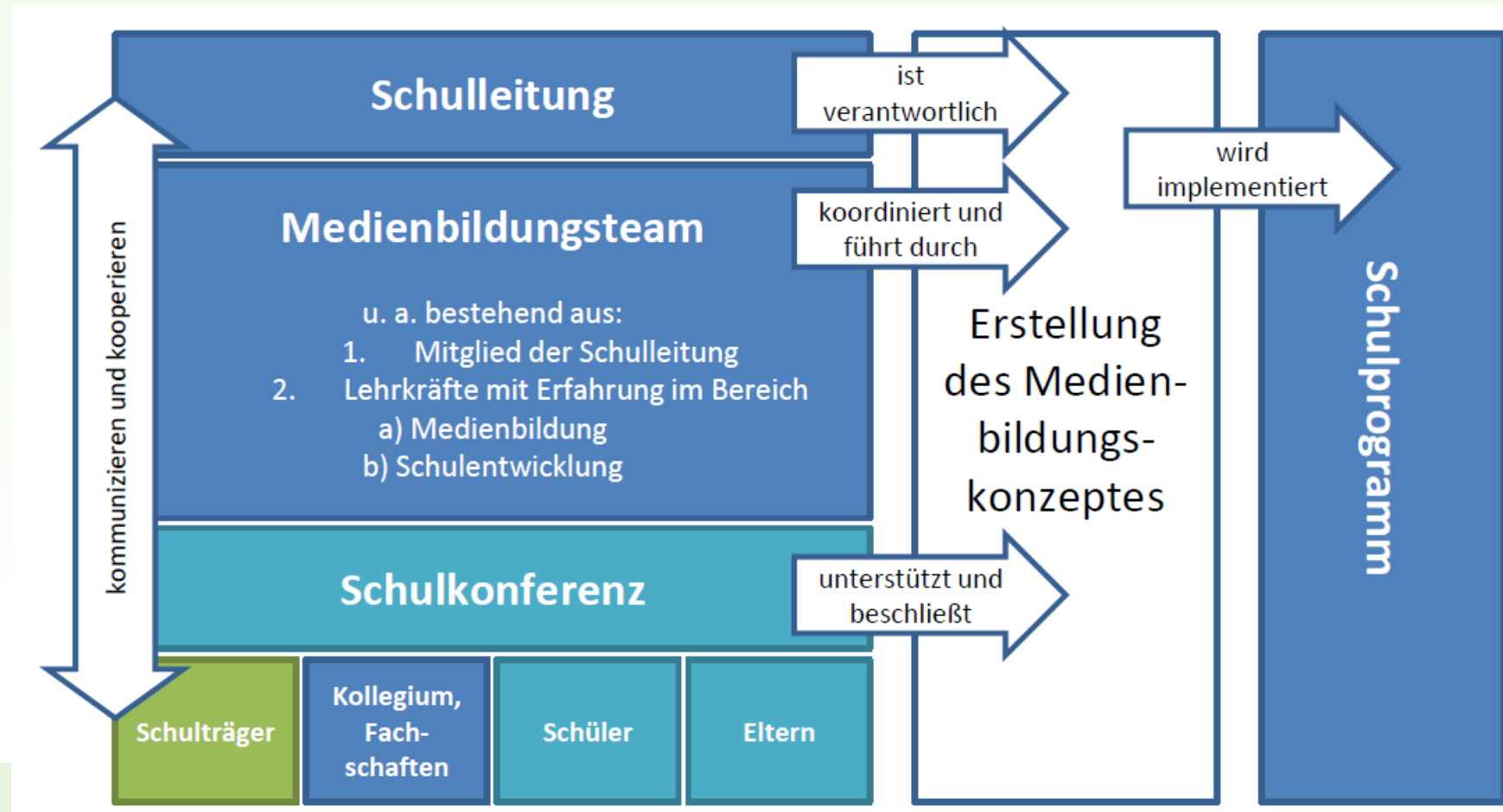
Informationen zum Digitalpakt Schule

Notwendige Konzepte



Informationen zum Digitalpakt Schule

Beteiligte am Medienbildungskonzept



Informationen zum Digitalpakt Schule

Auswirkungen des Digitalpakts – Bsp. Lehrplanänderungen

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Beispiele für die Lernbereiche

Oberschule, Deutsch, Klassenstufe 7 RS, LB 1

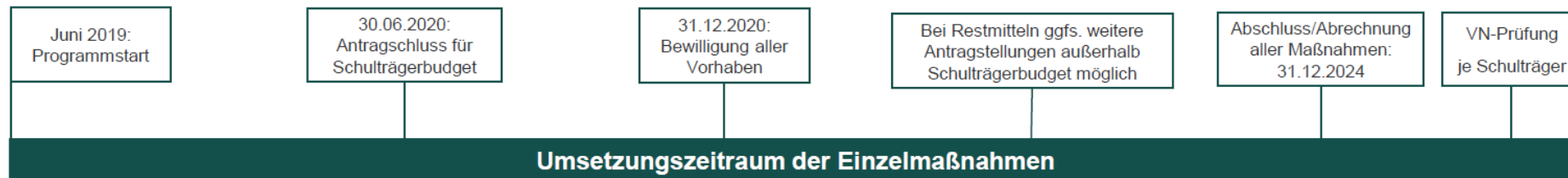
Übertragen von Wissen über die Informationsbeschaffung

| | |
|---|--|
| <p>- Informationssuche in den Medien mit Internetrecherche</p> | <p>Lexikon, Telefonbuch, Postleitzahlenverzeichnis, Fahrplan, CD, DVD,</p> <p>⇒ informatische Bildung</p> <p>⇒ Medienbildung</p> |
| <p>Suchstrategien weiterentwickeln</p> | <p>Suche in verschiedenen digitalen Umgebungen: Beiträge in sozialen Netzwerken, Blogs, Foren, digitalen Nachschlagewerke</p> <p>Suchmaschinen nutzen</p> <p>Beachten von Urheberrecht und geistigem Eigentum</p> <p>Schutz persönlicher Daten</p> <p>→ TC, Kl. 6, LB 2</p> |

Informationen zum Digitalpakt Schule

Zeitplan

Zeitplan Förderverfahren



- Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist ab dem **17. Mai 2019** möglich.
- Untersetzung der Schulträgerbudgets mit Anträgen bis 30.06.2020 (danach Verfall nicht beantragter Mittel)!
- Voraussichtlich ab dem 01.01.2021: Ggfs. Aufruf für Antragstellungen für nicht untersetzte Restmittel aus verfallenem Budget, Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Informationen zum Digitalpakt Schule

Förderbedingungen

- Zuwendungsempfänger
 - Öffentliche und freie Schulträger
- Fördergegenstände -Maßnahmen in Schulgebäuden
 - Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung (leitungsbasiert), incl. Schulserver
→Auszahlungsvoraussetzung für weitere Fördergegenstände
 - Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs
 - Anzeige-und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte
 - digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung wie insbesondere Desktop-Arbeitsplatzcomputer
 - schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte, jeweils incl. Planung, Aufbau und Inbetriebnahme (Integration, Umsetzung und Installation)

Informationen zum Digitalpakt Schule

Förderbedingungen

- Fördergegenstände – Investive Begleitmaßnahmen
 - im unmittelbaren und notwendigem Zusammenhang mit einer Maßnahme (Lizenzen, Software)
 - auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen (z.B. Kurzeinweisungen)
- Bemessungsgrundlage der Förderung
 - Gewährung von Festbeträgen (Anlage 1 der Richtlinie)
 - die zuwendungsfähigen Ausgaben sind im Rahmen des Verwendungsnachweises zu erklären
- Nicht zuwendungsfähige Ausgaben
 - Für die Beschaffung von Smartphones
 - Für überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
 - Personal- und Sachausgaben des Schulträgers
 - Für Betrieb, Wartung, IT-Support
- Generell
 - Keine Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich – jedoch Bildung selbstständiger Abschnitte
 - Keine Weiterleitung der gewährten Zuwendung an Dritte

Informationen zum Digitalpakt Schule

Förderbedingungen

Schulartunabhängige Festbeträge

| | |
|---|---|
| Vernetzung schulisch genutzter Gebäude (ab 2. Gebäude) | 5.000 EUR |
| Leitungsbasierter Netzzugang in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum) | 3.050 EUR |
| WLAN in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum) | 750 EUR |
| Displays und interaktive Tafeln incl. Steuerungsgeräte (je Raum) | 4.000 EUR |
| Arbeitsplatzrechner | 850 EUR |
| Schulgebundene mobile Endgeräte | 450 EUR je Tablet 600 EUR je Laptop/Notebook |

Schulartabhängige Festbeträge für Installation aktiver Netzwerkkomponenten (Server) je ...

| | |
|--|------------|
| Grundschulen, Förderschulen, Klinikschulen, Beruflichen Gymnasien, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen | 4.000 EUR |
| Oberschulen | 7.500 EUR |
| Allgemeinbildende Gymnasien | 10.000 EUR |
| Berufliche Schulzentren | 20.000 EUR |
| Berufsfachschulen | 1.000 EUR |

- Die Festbeträge sind auf 100% der voraussichtlichen durchschnittlichen Investitionskosten veranschlagt.
- Für mobile Endgeräte bei allgemeinbildenden Schulen gilt eine Obergrenze (25.000 EUR je Schule oder 20 % der Gesamtkosten je Schulträger).

Informationen zum Digitalpakt Schule

Zuwendungen je Schulträger unserer Region (Beispiele)
gem. Anlage 2 zur Richtlinie des SMK – Digitale Schule

| lfd. Nr. | Schulträger | Summe Schulträgerbudget |
|----------|------------------|-------------------------|
| 250 | Coswig, Stadt | 1.006.228,30 € |
| 369 | Landkreis Meißen | 2.483.668,72 € |
| 409 | Meißen Stadt | 1.582.810,14 € |
| 471 | Radebeul, Stadt | 1.628.257,40 € |
| 472 | Radeburg, Stadt | 326.460,15 € |
| 483 | Riesa, Stadt | 1.673.866,40 € |
| 504 | Schönfeld | 148.957,05 € |
| 534 | Thiendorf | 86.285,11 € |

Beschluss Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Vollversammlung des Kreiselternrates Meißen beschließt die als Entwurf vorliegende Geschäftsordnung.

Begründung:

Aktuell ist der KER Meißen ohne Geschäftsordnung. Gemäß § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus über die Mitwirkung der Eltern in den Schulen im Freistaat Sachsen – Elternmitwirkungsverordnung (EMVO) gibt sich der Kreiselternrat eine Geschäftsordnung.

Ein Vorschlag zur beschließenden Geschäftsordnung wurde mit der Einladung zur heutigen Vollversammlung form- und fristgerecht versandt.

Wahlen

- Wahlleiter und Protokollant
 - Vorschlag Wahlleiter: Martin Bochmann
 - Vorschlag Protokollant:
- Was ist heute zu wählen:
 - Vorsitzender des KER Meißen
 - Stellv. Vorsitzender des KER Meißen
 - Sechs weitere Mitglieder des Vorstandes der KER Meißen
 - Je Schulart, ein Mitglied des Vorstandes

Grundsätze zu Wahlen

- Geheime Wahl, es sei denn **alle** stimmen für eine offene Wahl
 - Bei geheimer Wahl mit Stimmzettel und Wahlurne
 - Bei offenen Wahlen genügt Handzeichen
- Jeder Wahlgang ist gesondert durchzuführen und zu protokollieren
- Stimmberechtigt sind Delegierte aus den Schulelternräten (meist Vorsitzenden)
 - Stellvertreter nur stimmberechtigt, wenn Vorsitzender nicht anwesend ist (passives Stimmrecht)
- Wählbar sind Delegierte aus den Schulelternräten
 - Stellvertreter aus der Schule sind **nicht** wählbar
- Fragen?
 - Checkliste Wahlen für Klassenelternsprecher und Elternratsvorsitzende liegt aus

Information und Anfragen

- Neues Logo KER
 - Vorschläge
- Fahrtkostenanträge
- Fragen und Wünsche